

Datum: 18.10.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	26.09.2016	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	06.10.2016	öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	03.11.2016	öffentlich				
Ältestenrat	14.11.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	22.11.2016	öffentlich				

Inhalt **Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015**

Grundlage: **SächsKitaG**

Beraten und abgestimmt: **Bereichsjurist**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015, Beschluss Nr.: 15/15-4, Drucksachen-Nr.: 264/2015**

Verantwortlich für Durchführung: **FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung).

Sachverhalt:

Gemäß dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) werden die Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch die Gemeinde, einschließlich des Landeszuschusses, sowie durch Elternbeiträge aufgebracht.

Zum 30.06.2016 wurden die Personal- und Sachkosten des Jahres 2015 für die Plauener Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen berechnet und bekannt gemacht. Auf dieser Grundlage kann eine Anpassung der Elternbeiträge im daran anschließenden Zeitraum erfolgen.

Für eine Anpassung der Elternbeiträge sind in § 15 Abs. 2 SächsKitaG Mindest- und Höchstgrenzen festgeschrieben. Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 20 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten und Horten mindestens 20 und höchstens 30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten betragen.

Aus der Personal- und Sachkostenberechnung 2015 ergeben sich folgende Grenzwerte für die Elternbeiträge in der Stadt Plauen:

Platz	Krippe / 9 h / EUR	Kindergarten / 9 h / EUR	Hort / 6 h / EUR
Elternbeitrag bis 30.04.2016 <i>Elternbeitrag ab 01.05.2016</i>	171,65 (18,37 %) 191,92 (20,54 %)	90,91 (20,80 %) 105,45 (24,12 %)	53,20 (21,08 %) 61,69 (24,48 %)
Mindestgrenze 20% Höchstgrenzen 23 % bzw. 30%	186,92 214,95	87,42 131,13	50,47 75,70
Landeszuschuss	163,33	163,33	108,89
Anteil Stadt	599,60	182,86	90,25
Gesamtkosten/Platz	934,58	437,10	252,34

Gemäß der in § 4 Abs. 1 Elternbeitragssatzung festgelegten Anpassung der Elternbeiträge – Krippe 21, Kindergarten und Hort 25 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz - ergeben sich folgende Elternbeiträge:

Platz	Krippe / 9 h / EUR	Kindergarten / 9 h / EUR	Hort / 6 h / EUR
<i>Elternbeitrag ab 01.05.2016</i>	191,92 (20,54 %)	105,45 (24,12 %)	61,69 (24,48 %)
Elternbeitrag ab 01.01.2017	196,26 (21%)	109,28 (25%)	63,08 (25%)
Anpassungsbetrag/prozentual bezogen auf aktuellen Elternbeitrag	+ 4,34 (2,26 %)	+ 3,83 (3,63%)	+ 1,39 (2,25%)

Gemäß § 4 Abs. 5 Elternbeitragssatzung liegen die jeweiligen Beitragserhöhungen deutlich unter 10 vom Hundert der Elternbeiträge des Vorjahres.

Die erforderlichen Stellungnahmen des Landratsamtes Vogtlandkreis – Jugendamt – und der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen liegen im Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport schriftlich vor. In allen Stellungnahmen wird die dargestellte Anpassung befürwortet.

Anlage

Änderungssatzung Elternbeitragssatzung

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		52.524,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: Berücksichtigung des erhöhten Elternbeitrages im Zuschuss für freie Träger im HHPI 2017 in Höhe von 87.590 EUR.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja im Planentwurf 2017
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor